



## Bundesbeschluss

### über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zur Finanzierung des Abbruchs und des Neubaus des Sitzgebäudes der Internationalen Fernmeldeunion in Genf

vom 3. Dezember 2020

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und auf Artikel 22 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007<sup>2</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. April 2020<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

#### Art. 1

Es wird ein Verpflichtungskredit von 95,6 Millionen Franken für ein zinsloses, innerhalb von 50 Jahren rückzahlbares Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) bewilligt. Das Darlehen dient zur Finanzierung des Abbruchs und des Neubaus des Sitzgebäudes der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) in Genf.

#### Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 21. September 2020

Die Präsidentin: Isabelle Moret  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 3. Dezember 2020

Der Präsident: Alex Kuprecht  
Die Sekretärin: Martina Buol

<sup>1</sup> SR 101  
<sup>2</sup> SR 192.12  
<sup>3</sup> BBl 2020 4269

